



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Planung und Verkehr**

Sitzungsort : **Sparkassenforum, Bahnhofstraße 30, 59302 Oelde**

Sitzungstag : **Donnerstag, 23.04.2009**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **18:35 Uhr**

Vorsitz

Herr Heinz Junkerkalefeld

Teilnehmer

Herr Ulrich Beyer

Herr Hubert Bleß

als Vertreter für Frau Steuer

Frau Monika Bushuven

Herr Ernst-Rainer Fust

als Vertreter für Herrn Weinekötter

Frau Andrea Geiger

als Vertreterin für Frau Dr. Schneider

Herr Johannes-Heinrich Gresshoff

Herr Franz-Josef Helmers

Frau Beatrix Koch

Herr Peter Kwiotek

Herr Ralf Niebusch

Herr Wolfgang Sibbing

Herr Paul Tegelkämper

Herr Hans-Gerhard Voelker

Herr Werner Wagemann

Frau Lena Wickenkamp

als Vertreterin für Frau Köß

Verwaltung

Herr Frank Hauke, Techn. Beigeordneter

Herr Hans-Peter Mülders

Frau Inga Nordalm

Herr Peter Rauch

Schriftführerin

Frau Nicole Peuler

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Frau Barbara Köß
Frau Dr. Birgit Schneider
Frau Manuela Steuer
Herr Thomas Weinekötter

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	5
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.01.2009 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.03.2009	5
3. Bestellung von Schriftführern Vorlage: B 2009/610/1526	5
4. 4. Änderungsvereinbarung zum Durchführungsvertrag gem. §§ 12 Abs. 1 und 11 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 87 "Schulze- Sünninghausen" der Stadt Oelde Vorlage: B 2009/600/1510	6
5. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen "Anton-Mormann-Straße" und "Feldmark" (östliches Teilstück) im Ortsteil Sünning- hausen Vorlage: B 2009/600/1521	7
6. Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 "Zum Sundern" der Stadt Oelde Vorlage: B 2009/610/1500/1	8
7. Ausbau der K 23 Dorfstraße im Ortsteil Sünninghausen Vorlage: B 2009/661/1527	10
8. Kanal- und Straßenendausbau in der Straße "Mittelweg" in Oelde Vorlage: B 2009/661/1529	12
9. Räumliche Entwicklung der Oelder Schulstandorte Vorlage: M 2009/400/1528	14
10. Verschiedenes	
10.1. Mitteilungen der Verwaltung	15
10.2. Anfragen an die Verwaltung	17

Nichtöffentliche Sitzung		Seite:
11.	Befangenheitserklärungen	18
12.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.01.2009 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.03.2009	18
13.	Verschiedenes	
13.1.	Mitteilungen der Verwaltung	18
13.2.	Anfragen an die Verwaltung	18

Herr Junkerkalefeld eröffnet die Sitzung des Ausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die interessierten Bürger und einen Vertreter der Presse.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und keine Anträge auf eine Änderung der Tagesordnung gestellt werden.

Herr Junkerkalefeld geht auf den Artikel in der Zeitung „Die Glocke“ vom 22.04.2009 ein, in dem veröffentlicht wurde, dass der Technische Beigeordnete der Stadt Oelde, Herr Hauke, die Möglichkeit hat, eine Stelle bei der Stadt Garbsen anzutreten. Er erklärt, gern mit Herrn Hauke zusammen gearbeitet zu haben und wünscht ihm auf seinem beruflichen und persönlichen Weg alles Gute.

Herr Hauke erklärt hierzu, dass die Stadt Garbsen ihn aufgefordert hat, sich als Stadtbaurat zu bewerben. Dies hat er getan. Das Bewerbungsverfahren ist nun abgeschlossen. Der Rat der Stadt Garbsen wird am 27.04.2009 den neuen Stadtbaurat wählen. Sollte die Wahl auf ihn fallen, ist der Wechsel zum 01.08.2009 zu erwarten.

Herr Hauke erläutert, dass er er für eine reibungslose Fortführung und Übergabe der Projekte sorgen werde.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Keine.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.01.2009 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.03.2009

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr genehmigt **einstimmig** die Niederschriften vom 14.01.2009 und vom 11.03.2009.

3. Bestellung von Schriftführern Vorlage: B 2009/610/1526

Gem. § 52 GO (Gemeindeordnung) und der Geschäftsordnung des Rates bzw. seiner Ausschüsse sind über die gefassten Beschlüsse Niederschriften aufzunehmen. Hierfür sind Schriftführerinnen/Schriftführer vom Rat bzw. den Ausschüssen zu bestellen. Durch personelle Änderungen und der damit verbundenen Neustrukturierung der Aufgaben innerhalb des Baudezernates ist es erforderlich für den Ausschuss Planung und Verkehr eine neue Schriftführerin zu benennen. Die Verwaltung schlägt vor, Frau Simone Ostermann als Schriftführerin zu bestellen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr bestellt gem. § 52 GO **einstimmig** die Verwaltungsmitarbeiterin Frau Simone Ostermann zur Schriftführerin.

4. 4. Änderungsvereinbarung zum Durchführungsvertrag gem. §§ 12 Abs. 1 und 11 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 87 "Schulze-Sünninghausen" der Stadt Oelde
Vorlage: B 2009/600/1510

Herr Hauke erläutert anhand einer Präsentation die bisherige Aufteilung des Baugebietes in den 1. und 2. Bauabschnitt und begründet die 4. Änderungsvereinbarung zum Durchführungsvertrag wie folgt:

Die Stadt Oelde hat für das Gebiet des o.g. Bebauungsplans am 19.05.2005 mit der Firma Brechtefeld & Nafe Erschließungsträger GmbH einen Durchführungsvertrag geschlossen. Die Erschließung und Bebauung des Gebietes sollte demnach in 2 Bauabschnitten erfolgen. Vertraglich geregelt ist unter anderem auch eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 387.500 Euro; hiervon entfallen bislang 160.000 Euro auf den ersten und 227.500 Euro auf den zweiten Bauabschnitt.

Aktuell, so Herr Hauke, liegt der Stadt eine Teilbürgschaft über 40.000 Euro für den Straßenendausbau im ersten Bauabschnitt vor. Ein Teilbetrag von 120.000 Euro ist vertragsgemäß bereits freigegeben worden, da Kanal und Baustraße im ersten Bauabschnitt fertiggestellt ist.

Herr Hauke führt aus, dass die Grundstücksvermarktung im Vertragsgebiet aufgrund der sehr verhaltenen Nachfrage weiterhin schwierig ist. Aktuell sind noch mehrere Grundstücke im ersten Bauabschnitt nicht verkauft.

Herr Hauke weist darauf hin, dass aktuell zwei Grundstücke des zweiten Bauabschnitts (E 11 und E 12 lt. Anlage 1 zum o.g. Durchführungsvertrag) bebaut sind. Dadurch bedingt wäre der Vorhabenträger grundsätzlich zur Vorlage der Bürgschaft für den gesamten zweiten Bauabschnitt verpflichtet. Allerdings würde die Beibringung der vertraglich geregelten Bürgschaft für den zweiten Bauabschnitt in voller Höhe auch eine Härte darstellen.

Aus diesem Grunde wurde eine Änderungsvereinbarung vorbereitet, die die Bauabschnitte so verschiebt, dass die beiden bereits bebauten Grundstücke Teil des ersten Bauabschnitts werden. Durch die Verschiebung der Bauabschnitte wird die vom Vorhabenträger zu leistende Sicherheit für den ersten Bauabschnitt um 6.000 EUR erhöht; die entsprechend reduzierte Sicherheitsleistung für den zweiten Bauabschnitt wäre später fällig.

Der Vertragsentwurf ist mit dem Vorhabenträger abgestimmt.

Herr Kwiotek erklärt, dass die Vermarktung des Baugebietes in der Vergangenheit schleppend voran gegangen sei. Er bittet die Verwaltung darum, gemeinsam mit Herrn Schulze-Sünninghausen ein Konzept zu entwickeln, um dies zu ändern.

Herr Junkerkalefeld weist darauf hin, dass die Verwaltung bereits mit Herrn Schulze-Sünninghausen zusammenarbeitet, um eine Vermarktung des Baugebietes zu realisieren und bedankt sich bei Herrn Kwiotek für die Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** zu empfehlen, die 4. Änderung zum Durchführungsvertrag vom 19.05.2005 entsprechend dem vorgestellten Vertragsentwurf mit dem Vorhabenträger zu schließen.

**5. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen "Anton-Mormann-Straße" und "Feldmark" (östliches Teilstück) im Ortsteil Sünninghausen
Vorlage: B 2009/600/1521**

Herr Hauke berichtet, dass die „Anton-Mormann-Straße“ und die Straße „Feldmark“ im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 81 „Sünninghausen - Am Tienenbach“ inzwischen endgültig hergestellt worden sind.

Sie sind nunmehr gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Beschluss:

a) Widmung von Straßen

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss **einstimmig**, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW. S. 306), die Straßen

„Anton-Mormann-Straße“

bestehend aus dem Flurstück 140 der Flur 303 in der Gemarkung Oelde
und

„Feldmark“

bestehend aus den Flurstücken 503, 504 tlw., 41 tlw. der Flur 307 in der Gemarkung Oelde (von der Straße „Zum Tienenbach“ bis zur hinteren Grundstücksgrenze von „Anton-Mormann-Straße 1“)

dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen zu widmen. Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise. Die „Anton-Mormann-Straße“ und die Straße „Feldmark“ werden als Anliegerstraßen eingestuft.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss **einstimmig**, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, gemäß §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20.02.2003, zu beschließen, dass die in der Anlage dargestellten Straßen

„Anton-Mormann-Straße“

bestehend aus dem Flurstück 140 der Flur 303 in der Gemarkung Oelde
und

„Feldmark“

bestehend aus den Flurstücken 503, 504 tlw., 41 tlw. der Flur 307 in der Gemarkung Oelde (von der Straße „Zum Tienenbach“ bis zur hinteren Grundstücksgrenze von „Anton-Mormann-Straße 1“)

endgültig hergestellt sind.

6. Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 "Zum Sundern" der Stadt Oelde
Vorlage: B 2009/610/1500/1

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Ja

Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: 3.3 von Seite 77

Herr Hauke führt aus, dass der Ausschuss für Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 11. März 2009 beschlossen hat, über den Antrag zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Zum Sundern“ erneut zu beraten.

Folgender Sachverhalt liegt dem Antrag zu Grunde:

Insgesamt umfasst das Plangebiet „Zum Sundern“ ca. 9 ha. Nach der erfolgreichen und sehr schnellen Vermarktung des 1. Bauabschnittes des Wohngebietes „Zum Sundern“ steht nun die Vermarktung des 2. Bauabschnittes mit etwa 40 weiteren Grundstücken an.

Herr Hauke berichtet, dass nach der Freigabe des 1. Bauabschnittes für private Bauherren im Sommer 2008 das Baugebiet jetzt fast vollständig bebaut ist und nun der 2. Bauabschnitt begonnen werden kann. Aufgrund der großen Nachfrage (59 Interessenten für die angebotenen Grundstücke des 2. Bauabschnittes) finden am 27.04.2009 die Vergabegespräche statt und die Vergabekommission wird im Mai 2009 über die Vergabe der Grundstücke entscheiden.

In dem ersten Bauabschnitt wurden Bereiche mit unterschiedlichen Dachneigungen ausgewiesen. Dieses differenzierte Angebot wurde durch die Interessenten gut angenommen. Der 2. Bauabschnitt sieht bislang diese Differenzierung nicht vor.

Aufgrund der bestehenden Nachfrage nach dem Bau von Stadtvillen stellt nun der Fach- und Service-dienst Liegenschaften, der mit der Vermarktung der Grundstücke betraut ist, mit dem Schreiben vom 23. Februar 2009 den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Zum Sundern“ (vgl. Anlage 1).

Es wird eine Änderung der Dachneigung auf 20 – 30° beantragt. Die Traufhöhe wird auf max. 6,50 m festgelegt. Eine Dachform wird nicht festgesetzt.

Herr Hauke erläutert anhand einer Folie, dass im nördlichen Bereich des 2. Bauabschnitts vier Grundstücke mit flacher Dachneigung angeboten werden sollen, um den Bauherren die Möglichkeit der optimalen Nutzung von Fotovoltaikanlagen zu bieten. An dieser Stelle macht Herr Hauke den Vorschlag, weitere drei Grundstücke im angrenzenden nördlichen Bereich des Baugebietes mit dieser Dachneigung anzubieten, um eine mögliche größere Nachfrage abdecken zu können. Dies könne in der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Zum Sundern“ aufgenommen werden.

Frau Koch fragt, warum nicht alle Grundstücke mit dieser Option angeboten werden.

Herr Hauke erklärt, dass sich die Oelder Baugebiete insgesamt durch folgende Punkte auszeichnen:

Zunächst sei die Vorgartensatzung genannt, die ein einheitliches, sehr gepflegtes, fast parkähnliches Erscheinungsbild der Stadt Oelde gewährleistet.

Als zweiten Punkt führt Herr Hauke die Vorgaben in den Bebauungsplänen an (Gebäudehöhen, Firstrichtungen, einheitliche Dachneigungen) und erklärt, dass es den Bauherren freigestellt ist, aus welchem Material und in welcher Farbe das Haus bzw. das Dach hergestellt wird. Durch die abweichende Dachneigung im hinteren Bereich des Baugebietes soll ein Raum geschaffen werden, in dem die Bauweise abweichen kann. Es sei nicht gewünscht, dass im gesamten Neubaugebiet beliebig gebaut wird.

Frau Wickenkamp stellt den Antrag, den Bereich mit der flacheren Dachneigung auf das gesamten Bau- gebiet auszuweiten und die Straße „Zum Sundern“ von dieser Regelung auszunehmen, um das äußere Erscheinungsbild dem regionaltypischen Erscheinungsbild anzupassen.

Herr Voelker bittet um Erklärung des mit der Einladung übersandten Planes und der Präsentation, da diese nicht übereinstimmen.

Herr Hauke sagt, dass die Präsentation anhand des Plans vom Fach- und Servicedienst Liegenschaften erstellt wurde und mit dem übersandten Plan übereinstimmen muss.

Frau Bushuven ist der Meinung, dass insgesamt sieben Grundstücke ausreichend sind und fragt, ob weitere Anfragen zu diesen Grundstücken vorliegen.

Herr Hauke erläutert, dass der Fach- und Servicedienst Liegenschaften vier Grundstücke beantragt hat. Aufgrund der Nachfrage solle etwas Spielraum durch die zusätzlichen Grundstücke geschaffen werden. Der Bedarf, der durch Vorgespräche mit potenziellen Eigentümern zu erwarten sei, sei damit gut ge- deckt.

Die Verwaltung wird den aktuellen Plan des Fach- und Servicedienstes Liegenschaften als Anlage dem Protokoll beifügen.

Anlage(n)

Anlage 1: Antrag des Fachbereichs Liegenschaften

Anlage 2: Geltungsbereich der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Zum Sun- dern“

Beschluss:

1) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Ausschuss für Planung und Verkehr lehnt den Antrag, den Bereich mit der flacheren Dachneigung bis zur Straße „Zum Sundern“ zu erweitern und den hinteren Teil als optionale Erweiterungsfläche zu halten, mit **4 Ja- und 10 Nein-Stimmen** ab.

2)

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **mehrheitlich mit vier Ent- haltungen**, folgenden Beschluss zu fassen:

A) Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag vom 23. Februar 2009 zu und beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 Abs. 8 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Zum Sundern“ der Stadt Oelde ein- zuleiten. Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und die sonstigen Vorausset- zungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind, soll dieses Bauleitplanverfahren als Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Zum Sundern“.

Die geplanten Änderungen betreffen Festsetzungen zur Dachneigung und Dachform.

Der Änderungsbereich liegt im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 103, nordöstlich der Hofstelle Ormeloh. Er nimmt einen Teil des bislang noch nicht in die geplanten Grundstücke parzellierten Flurstücks 589, Flur 4 ein (vgl. Anlage 1).

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

B) Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs

Die **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Zum Sundern“** der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

7. Ausbau der K 23 Dorfstraße im Ortsteil Sünninghausen Vorlage: B 2009/661/1527

Herr Hauke berichtet anhand einer Präsentation, dass die Planung in der Sondersitzung des Bezirksausschusses Sünninghausen am 31.03.2009 vorgestellt wurde. Es handelt sich um eine Strecke von ca. 600 m. Der Neubau wird gemeinsam mit dem Kreis Warendorf realisiert.

Herr Hauke weist darauf hin, dass die Dorfstraße den Charme und Charakter einer Dorfstraße bekommen soll. Hier wurde eine Lösung mit dem Kreis Warendorf gefunden. An verschiedenen Punkten der Straße sollen Bauminseln eingefügt werden, um die Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs zu verringern. Von der Baumkommission wurde der Feldahorn zur Anpflanzung vorgeschlagen. Die Straße wird schmaler und rechts und links der Fahrbahn ist Begrünung vorgesehen. Im Bezirksausschuss wurde über diese Details bereits gesprochen, es sei mit den Anliegern und dem Kreis Warendorf abgestimmt worden. Am 01.04.2009 wurde die Planung in der Anliegerversammlung erläutert und fand die Zustimmung der Bürger.

Herr Hauke erklärt weiter, dass im Eingangs- bzw. Ausgangsbereich der Dorfstraße eine Verkehrsinsel sowie ein Baumtor geplant seien. Dies habe nicht nur eine wünschenswerte geschwindigkeitsreduzierende, sondern gleichfalls eine optisch sehr ansprechende Wirkung.

Herr Helmers fragt, ob die Fläche, die durch die Verringerung der Fahrbahnbreite unbeanspruchte bleibt, nur als Beetfläche oder als Stellplatzfläche genutzt werden soll.

Herr Hauke erläutert, dass diese Fläche nicht ausreicht, um dort Stellplätze einzurichten. Bei Berücksichtigung von Stellplätzen sei eine Umplanung notwendig.

Herr Helmers weist darauf hin, dass dort immer PKW parken und erwartet dort entsprechende Engpässe.

Herr Hauke sagt, dass dieses Thema in der Planung geprüft und berücksichtigt wurde.

Herr Junkerkalefeld verweist auf den Verkehr der landwirtschaftlichen Fahrzeuge und gibt die Sorge verschiedener Bürger wieder, dass die Neuplanung die überdimensionierten Fahrzeuge nicht eingeschlossen hat.

Herr Hauke erklärt, dass die Planung mit Herrn Rehers vom Kreis Warendorf durchgeführt wurde. Herr Rehers ist ein Experte und daher vertraut Herr Hauke auf die Erfahrungen des Kreises, dass die Planungen den Notwendigkeiten des fließenden Verkehrs angepasst sind.

Herr Mülders weist darauf hin, dass die PKW sicherlich nicht direkt im Bereich der geplanten Verkehrsinsel parken werden und erläutert, dass wegen der landwirtschaftlichen Fahrzeuge Schrägborde eingepflanzt wurden, die von diesen ohne Gefahr auch überfahren werden können.

Herr Junkerkalefeld gibt zu bedenken, dass, wenn auf dem geraden Teil der Dorfstraße auf beiden Seiten geparkt werden werde, ein Durchkommen nicht mehr möglich sein wird.

Herr Mülders führt hierzu die gesetzliche Regelung an, die besagt, dass man den Verkehr nicht behindern darf. Weiter erklärt er, dass ruhender Verkehr an dieser Straße hauptsächlich tagsüber zu verzeichnen ist. In den Abendstunden bestehe dieser hauptsächlich aus wenigen Fahrzeugen der dortigen Anlieger.

Herr Kwiotek erklärt, dass der Kreis Warendorf Straßenbaulastträger ist. Die Planung sei seiner Meinung nach gut gelungen.

Zu den Randstreifen gibt Herr Kwiotek den Wunsch einiger Bürger weiter, dort Beete anpflanzen und später auch pflegen zu wollen. Hierzu bittet er darum, während des Ausbaus mit den Anliegern ins Gespräch kommen.

Weiter fragt Herr Kwiotek, ob die Verwaltung eine Aussage zum zeitlichen Ablauf der Maßnahme (Ausschreibung, Vergabe, möglicher Baubeginn) treffen kann.

Herr Hauke berichtet, dass die Ausschreibung mit dem Kreis Warendorf abgestimmt werden und auf deren Sitzungstermine Rücksicht genommen werden muss.

Herr Mülders teilt mit, dass im September 2009 die Kreisbauausschusstagung anberaumt sei. Die Vergabe der Aufträge könne danach erfolgen.

Herr Tegelkämper führt hierzu aus, dass die Vereinbarung im Kreisausschuss am 09.06.2009 beraten und am 25.06.2009 bestätigt werden kann. Am 11.09.2009 könnte die nächste Kreisbauausschusstagung sein.

Herr Kwiotek stellt dar, dass hier eine zufriedenstellende Lösung für alle gefunden wurde und lobt die gute Planung und Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit dem Kreis Warendorf. Er ist der Ansicht, dass kein Zeitdruck erzeugt werden solle und richtet seinen Dank auch an den Bezirksausschuss Sünninghausen.

Herr Junkerkalefeld fragt, ob eine neue Beleuchtung für die Dorfstraße geplant sei.

Herr Hauke erklärt, dass rechts und links der Fahrbahn Vorkehrungen für eine Nachrüstung geschaffen werden, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keine neue Beleuchtung installiert wird. Die Kosten für die Beleuchtung belaufen sich auf ca. 100.000,- Euro. Er gibt den Hinweis, dass eine bessere Beleuchtung die Maßnahme beitragsrechtlich beeinflussen kann.

Herr Wagemann führt aus, dass eine Beleuchtung vorhanden ist und eine neue Beleuchtung nur dann verwirklicht werden soll, wenn die finanziellen Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung wird die Pläne, die in der Sitzung gezeigt wurden, dem Protokoll als Anlage beifügen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr stimmt der Planung, wie vorgetragen, **einstimmig** zu und empfiehlt die Durchführung der Baumaßnahme.

8. Kanal- und Straßenendausbau in der Straße "Mittelweg" in Oelde **Vorlage: B 2009/661/1529**

Herr Mülders erläutert anhand einer Präsentation den Endausbau der Straße „Mittelweg“.

Beim Ausbaubereich des „Mittelweg“ handelt es sich um den Abschnitt zwischen „Rote Erde“ und „Am Landhagen“. Die Ausbaulänge liegt bei etwa 340m.

Strukturell einzuordnen ist der Abschnitt als Siedlungsgebiet aus den 1950er Jahren mit Anbindung des Neubaugebietes „Am Altenfelder Kreuz“ über den „Mittelweg“.

Die Geschwindigkeit ist auf 50 km/h begrenzt, es handelt sich zusammen mit „Am Altenfelder Kreuz“ und „Am Landhagen“ um eine Sackgasse.

Die Straße „Am Altenfelder Kreuz“ ist bereits endausgebaut, der „Mittelweg“ ist dem Grunde nach eine Baustraße mit einem einseitigen, über einen Hochbord abgetrennten Gehweg mit Rotgrat-Oberfläche. Die asphaltierte Fahrbahn mit einer Bestandsbreite von 5,0-6,3 m ist in sehr schlechtem Zustand und sorgt allein über die schadhafte Oberfläche für eine gewisse Verkehrsberuhigung.

An der Ostseite der Straße befinden sich noch 6 ca. 1,8 m breite Streifenparzellen in Privatbesitz, an der Westseite werden 3 private Parzellen bereits als Straße genutzt.

Die vorhandene Entwässerung im „Mittelweg“ ist auf Höhe der Einmündung „Am Altenfelder Kreuz“ zweigeteilt.

Nach Süden entwässert ein Mischwasserkanal Baujahr 1959, nach Norden erfolgt die Entwässerung über ein Trennsystem mit Regenwasserkanal Baujahr 1959 und einem Schmutzwasserkanal Baujahr 1980.

Der Regenwasserkanal und der Mischwasserkanal sind baulich und teilweise auch hydraulisch stark erneuerungsbedürftig.

Die Planung für den Mittelweg sieht die Erneuerung und Vergrößerung des Mischwasserkanals Richtung Süden vor, ebenso wird der Regenwasserkanal Richtung Norden neu verlegt. Die vorhandenen Anschlussleitungen werden auf die neuen Kanäle gebunden.

Der vorhandene Schmutzwasserkanal Richtung Norden besteht aus einem fast schadensfreien AZ-Rohr und soll somit erhalten bleiben. Lediglich die Anschlüsse werden bei Bedarf erneuert.

Für die Ausbildung der Straße wurden die 3 privaten Parzellen auf der Westseite überplant, die 6 privaten Parzellen auf der Ostseite sollen nicht in Anspruch genommen werden. Daraus ergeben sich unterschiedliche Breiten für das Straßengrundstück zwischen 7,5 und 10,3 m.

Die Planung der daraus resultierenden Oberflächen im „Mittelweg“ sieht eine 4,25 m breite asphaltierte Fahrbahn mit ausgeprägten kurzen Verschwenkungen vor. Die Versätze sind erforderlich, um eine geschwindigkeitsreduzierende Wirkung zu erzielen und sind zur Umgehung der sechs privat verbliebenen Parzellen notwendig. Hierzu verweist Herr Mülders auf den Ausbau des Baugebietes „Weitkamp“.

Durch die Lage der stärksten Verschwenkungen auf halber Strecke des „Mittelweg“ wird die optische Länge der Straße halbiert. Darüber hinaus kann der Verkehr so direkt vor der Einmündung „Am Altenfelder Kreuz“ gebremst werden. Zusätzlich sorgen eine schmale Fahrbahn und Einbauten aus Pflanzbeeten für eine starke Reduzierung der Geschwindigkeit.

Die Asphaltfahrbahn wird durch eine Betonsteinrinne von den niveaugleichen Nebenanlagen abgetrennt. Die Nebenanlagen bestehen aus Pflanzbeeten mit Rundbordeinfassung, 13 anthrazit gepflasterten Stellplätzen und grau gepflasterten Gehwegen.

Frau Bushuven hält eine Fahrbahnbreite von 4,50 m für zu schmal und gibt zu bedenken, dass die Gehwege im Falle von Begegnungsverkehr von den Fahrzeugen mit in Anspruch genommen werden (wie z.B. im Baugebiet Wickenkamp). Dies stellt ihrer Meinung nach eine Gefährdung der Fußgänger, insbesondere der Kinder dar.

Herr Junkerkalefeld erläutert, dass die Ausbauplanung im Ausschuss für Planung und Verkehr beschlossen wurde und der Ausbau des Baugebietes Weitkamp sich hervorragend darstellt.

Herr Tegelkämper hält einen Baubeginn im Oktober 2009 für sehr spät und fragt, ob die Radwegeroute in der Planung berücksichtigt wurde. Weiter führt er aus, dass die vorhandenen Schlaglöcher eine große Gefährdung darstellen und noch vor Baubeginn ausgebessert werden sollten. Er hält eine Öffnung der Zufahrt vom Landhagen (alt) im Falle einer Sperrung im Rahmen der Baumaßnahmen für notwendig und bittet um eine entsprechende Ausschilderung.

Herr Fust ist der Meinung, dass die Straße auch bei Begegnungsverkehr eine ausreichende Breite haben wird.

Herr Mülders erklärt, dass es grundsätzlich nicht gestattet ist, über Gehwege zu fahren. Bei der vorliegenden Planung ist der Gehstreifen mit hellerem Pflaster ausgestattet, was ihn gut erkennbar macht. Weiter ist der Gehstreifen als Mischfläche ausgewiesen, so dass es hier möglich ist, dass dieser von anderen Verkehrsteilnehmern in Anspruch genommen werden kann. Durch die Neuplanung ist beabsichtigt, die Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs zu reduzieren.

Herr Fust bittet um eine Aussage dazu, warum die Entscheidung für den Ausbau der Straße „Mittelweg“ so lange gedauert hat.

Herr Junkerkalefeld erklärt, dass der Mittelweg schon von Beginn an in diesem Zustand gewesen ist. Er wurde immer wieder ausgebessert und wurde als verträglich angenommen.

Herr Bleß möchte wissen, ob die freien Grundstücke bei den Kanalarbeiten berücksichtigt und in diesem Zuge angeschlossen werden.

Herr Mülders bejaht dies.

Herr Voelker hält die Planung für ausgesprochen modern und ansprechend. Die Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer ist ein guter Ansatz und er schlägt vor, keine Verkehrsschilder aufzustellen, um dadurch ein rücksichtsvolleres, langsames Fahren zu erreichen (Shared Spaces).

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr stimmt der vorgestellten Planung **einstimmig** zu und beauftragt die Verwaltung, die Anliegerversammlung durchzuführen.

9. Räumliche Entwicklung der Oelder Schulstandorte **Vorlage: M 2009/400/1528**

Herr Hauke erläutert, dass zur Stadtentwicklung auch die Schulentwicklung zuzurechnen ist.

Bedingt durch die Entwicklungen im Bereich der weiterführenden Schulen in Oelde (vgl. Entwicklung der Hauptschulen, Anmeldezahlen Städtische Realschule Oelde, etc.) ergibt sich die Notwendigkeit, die weitere, auch räumliche, Entwicklung im Oelder Schulzentrum zu untersuchen.

Der Rat hat in seinem Beschluss vom 30. März 2009 einstimmig kundgetan, allen Oelder Kindern hier vor Ort ein Schulangebot der gewünschten Schulform anbieten zu wollen. Die Verwaltung wurde daher vom Rat der Stadt Oelde beauftragt, zu diesem Zweck ein langfristig tragfähiges Raumkonzept zu erstellen, welches ein bedarfsgerechtes Angebot an Unterrichtsräumen, Fachräumen und Sportunterrichtsräumen zugunsten aller Oelder Schulen ermöglicht.

Die Fachdienste Schule und Gebäudewirtschaft sind derzeit mit der Erstellung eines Entwurfes dieses Konzeptes befasst. Das Konzept wird schrittweise erstellt, so Herr Hauke, und die Fachausschüsse werden über die Fortschritte informiert werden.

Derzeit ist vorgesehen, als Betrachtungszeitraum/Prognosezeitraum einen Zeitraum von insgesamt 6 Schuljahren beginnend am dem kommenden Schuljahr 2009/10 zugrunde zu legen.

Das Konzeptpapier soll in mehreren Schritten erstellt werden, die nach derzeitigem Planungsstand wie folgt aussehen könnten:

1.
Im ersten Schritt wird auf Basis der derzeitigen Schülerzahlen an den Grundschulen ermittelt, welche Schülerzahlen überhaupt für die kommenden Jahre zum Übergang auf die weiterführende Schule anstehen.

2.
Im zweiten Schritt wird dargestellt werden, bis zu welcher rechnerischen Übergangsquote (sogenannter „Grenzwert“) auch in den kommenden Jahren die Bildung von 4, 5 oder gar 6 Eingangsklassen an den weiterführenden Schulen zu erwarten sein wird.

3.
Im dritten Schritt wird auf Basis der jetzigen Erkenntnisse versucht, aus den zuvor ermittelten Werten einen wahrscheinlichen Verlauf der Entwicklung der für den Raumbedarf auch in den kommenden Jahren vorherzusagen. Dabei werden die bisher schon in der Schulentwicklungsplanung angenommenen, künftigen Übergangsquoten auf die einzelnen weiterführenden Schulformen entsprechend der aktuellen Erkenntnisse angepasst und fortgeschrieben.

4.
Hierauf aufbauend wird der voraussichtliche Raumbedarf an Klassenräumen, Fachräumen sowie Sporthallenbedarfen hochgerechnet und ein Konzept zur Deckung dieser erwarteten Raumbedarfe erstellt.

Wegen der demographisch bedingt bereits in wenigen Jahren insgesamt rückläufigen Gesamtschülerzahlen sind entsprechende Raumkapazitäten in vorhandenen Gebäuden – vor allem im räumlichen Umfeld des Schulzentrum Oelde vorrangig vor der Schaffung von Neubauten oder provisorischen "Pavillon-Lösungen" zu prüfen.

5.

In einem abschließenden Ausblick wird untersucht, ob die in diesem Konzeptpapier entwickelten Ergebnisse und Lösungsvorschläge auch dann Bestand haben können, wenn und soweit durch eventuelle schulpolitische Änderungen in den kommenden Jahren sich Änderungen an der bisherigen organisatorischen Trennung von Realschule und Hauptschule oder im Bereich anderer Schulformen ergeben könnten. Ebenso wird auch zu berücksichtigen sein, welche Raummehrbedarfe sich an den einzelnen Schulformen voraussichtlich durch die Einführung und Ausweitung offener Ganztagsangebote im Nachmittagsbereich, für Zwecke der Übermittagsbetreuung und Mittagessensversorgung sowie durch eine später mögliche Einführung eines verbindlichen Unterrichtsbetriebs ergeben werden.

Das Konzept wird nach der verwaltungsinternen Vorbereitung unter Beteiligung der Schulleiter und weiterer schulfachlicher Berater geprüft werden und anschließend in den Fachausschüssen diskutiert und beraten werden. Es wird schwerpunktmäßig entsprechend des Ratsbeschlusses vom 30. März 2009 mit dem Ziel erstellt werden, die künftigen Raummehrbedarfe an der Realschule Oelde bedingt durch das geänderte Schulwahlverhalten der Eltern (deutliche Schwerpunktbildung zugunsten der Realschule) zu decken. Soweit sich aus dem Konzept ein räumlicher Baubedarf ergeben sollte, wird das Konzept ferner im Ausschuss für Planung und Verkehr beraten werden.

Herr Junkerkalefeld erklärt, dass er bereits im Sportausschuss Kenntnis über die Notwendigkeit einer neuen Sporthalle erhalten hat. Im Ausschuss für Planung und Verkehr sei das Thema in Verbindung mit der Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule bereits aufgekommen und Herr Junkerkalefeld sieht in der Entwicklung der Oelder Schulstandorte auch eine Aufgabe des Ausschusses für Planung und Verkehr. Es solle zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern nach der besten Lösung für eine Sporthalle gesucht werden. Das „Schulviertel“ solle fit gemacht werden für die beste Ausbildung der Oelder Kinder. Dies ist auch Aufgabe der Politik.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

10. Verschiedenes

10.1. Mitteilungen der Verwaltung

1. Wegweiser Beschilderung AUREA

Herr Hauke informiert darüber, dass die Wegweiser von Straßen NRW aufgestellt werden.

Herr Junkerkalefeld beklagt zu kleine Schilder an der Letter Straße.

Herr Mülders weist darauf hin, dass die Bundesbahnbrücke nicht voll belastbar ist. Daher ist hier nur ein dezenter Hinweis auf die A2 gegeben worden.

Herr Gresshoff fragt, ob durch die neue Autobahnauffahrt eine Entlastung des Verkehrs spürbar ist.

Herr Junkerkalefeld bittet darum, die weiteren Entwicklungen abzuwarten.

Herr Beyer gibt den Hinweis, dass sich die LKW-Fahrer je nach Fahrtroute für oder gegen die neue Anschlussstelle entscheiden. Daher sei eine Abnahme des LKW-Verkehrs in Oelde nicht in dem Maße erkennbar, wie es erwartet wurde.

2. Konzepte im Internet

Frau Nordalm informiert den Ausschuss darüber, dass das Parkraumkonzept sowie das Zentrenkonzept im Internet eingestellt wurden.

3. Sprick

Herr Hauke geht auf den Zeitungsartikel ein, in dem veröffentlicht wurde, dass das Einkaufszentrum in Stromberg frühestens im August eröffnet werden wird. Dies sei der Verwaltung zuzuschreiben. Er weist darauf hin, dass der Investor von der Politik und der Verwaltung jegliche Unterstützung erhalten hat.

Bezüglich der Altlasten ist der Kreis Warendorf federführend und dieser wird darauf achten, dass der arsenhaltige Boden fachgerecht entsorgt wird.

Herr Fust erklärt, dass der Kreis Warendorf keine Gewähr dafür übernimmt, dass der Boden ordnungsgemäß entsorgt wird. Der Kreis erteilt seiner Meinung nach erst die Genehmigung, wenn der Boden entsorgt wurde. Er bittet darum, herauszufinden, woher der Boden kommt.

Herr Junkerkalefeld sagt, dass der Zeitungsartikel für ihn nicht interessant ist. Bezüglich der Entsorgung des Bodens gibt es Rechtsvorschriften, die eine Handhabung regeln. Darum müssen sich die entsprechenden Behörden kümmern. Tatsache bleibt, dass es keine Eröffnung geben wird, bevor der Boden nicht entsorgt ist. Daher liegt die Entsorgung des Bodens ebenfalls im Interesse des Investors.

4. Eisengießerei Tigges

Frau Nordalm erklärt, dass die Eisengießerei Tigges die Planungen für eine Lagerhalle vorgelegt hat. Hier handelt es sich um ein BlmSch-Verfahren, wobei die Bezirksregierung Münster Verfahrensträger ist.

Durch den Umbau des Geländes mit einer Lagerhalle möchte die Fa. Tigges die entstehenden Lärm- und Staubemissionen mindern. Die offene Hoffläche auf der südlichen Seite der Gießerei wird dazu weitgehend überbaut. Der Zuliefer- und Ladeverkehr fährt komplett in die Halle ein und wird dort abgewickelt.

Frau Nordalm gibt bekannt, dass ab dem 27.04.2009 die Offenlage beginnt. Die Unterlagen können bis zum 26.05.2009 eingesehen werden.

Herr Junkerkalefeld fragt nach der Höhe der Lagerhalle und bittet darum, die Planung nach Abschluss des Verfahrens nochmals vorzustellen.

Frau Nordalm erklärt, dass die Lagerhalle mit 12,20 m Höhe geplant sei und sagt zu, im Mai 2009 die Planung nochmals vorzustellen.

Herr Kwiotek bittet darum, von der Verwaltung die entsprechenden Pläne zu bekommen.

5. Bushaltestellenhäuschen Sünninghausen

Herr Hauke berichtet, dass - wie bereits in der Sondersitzung des Bezirksausschuss Sünninghausen vorgestellt - der Bau eines Bushaltestellenhäuschens/Wetterschutzes geplant wurde und die Maßnahme umgesetzt wird.

Herr Kwiotek erläutert, dass die Planung modifiziert wurde und begrüßt dies.

10.2. Anfragen an die Verwaltung

1. Straße Oelde - Stromberg

Herr Helmers weist auf den schlechten Zustand der Straße von Oelde nach Stromberg hin und bittet darum, hier tätig zu werden.

Herr Hauke erklärt, dass diese Straße eine Landstraße ist und die Verwaltung mit dem Straßenbaulastträger in Verbindung steht. Eine Erneuerung ist für 2010 zugesagt.

Herr Junkerkalefeld verweist auf die nicht mehr vorhandene Verkehrssicherheit der Straße. Er bittet darum, Bilder von der Straße an den Straßenbaulastträger zu senden und darauf hinzuweisen, dass er seiner Verkehrssicherungspflicht nachkommen muss. Eine Erneuerung erst in 2010 ist nicht akzeptabel.

Herr Voelker schlägt vor, ein Foto von der Straße in der Tageszeitung „Die Glocke“ zu veröffentlichen und den Straßenbaulastträger damit unter Druck zu setzen.

Herr Kwiotek ist der gleichen Meinung wie die Herren Helmers und Voelker, dass Druck über die Medien erzeugt werden muss, um etwas zu erreichen.

2. Erich-Kästner-Schule

Herr Fust bittet die Verwaltung um Übersendung der baulichen Gutachten des Landschaftsverbandes bezüglich der Erich-Kästner-Schule.

Herr Junkerkalefeld verweist Herrn Fust an den Landschaftsverband in Münster.

Herr Hauke sagt zu, die Anfrage weiterzuleiten.

3. VJZP - Green Box

Herr Kwiotek bittet darum, für die Verwendung der Green Box im Vier-Jahreszeiten-Park eine sinnvolle Lösung zu finden. Es reiche nicht aus, sie nachts grün anzuleuchten.

Herr Junkerkalefeld berichtet, dass er dem Vorsitzenden des Werksausschusses angekündigt hat, dass das Thema im Ausschuss für Planung und Verkehr angesprochen wird.

Herr Voelker erklärt, dass bereits verschiedene Aktionen und Planungen in Angriff genommen wurden, diese jedoch nicht finanziert werden konnten.

Nachdem keine weiteren Anfragen an die Verwaltung vorgebracht wurden, weist Herr Junkerkalefeld die Ausschussmitglieder auf die nächste Sitzung am 28.05.2009 hin.

Heinz Junkerkalefeld
Vorsitzender

N. Peuler
Schriftführerin